



Anlage 6 zum Schutzkonzept der Ski-Zunft Bernau e.V.

Krisenplan der Ski-Zunft Bernau e.V.

Ein Sachverhalt wird bekannt (auffälliges Verhalten, „das ist doch nicht üblich...“)

Eigene
Wahrnehmung

Information von
Betroffenen

Information von einer
anderen Person

Sofortige Dokumentation der Information mit eigenen Notizen

Wo?
Wer?
Was?
Wann?

Tatverdächtigen und Betroffenen trennen!

Information Schutzbeauftragte
schutzbeauftragte@skizunft-bernau-de

Akuter Fall: Polizei 110, im Ausland 112
und sofortige Information des Schutzbeauftragten

Der/die **Schutzbeauftragte** ist erste Ansprechpartnerin sowohl für Hinweisgebende als auch Betroffene, für Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern, sowie für externe Stellen.

Sie ist dafür da, Unsicherheiten zu klären, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Verantwortung zu übernehmen. Als Bindeglied zwischen allen Betroffenen unterliegt sie der Informationspflicht gegenüber dem Vorstand und im Besonderen den Bestimmungen des **Datenschutzes**.